

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Wirtschaftliche Effekte der Ausgründungen  
an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Tochterunternehmen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche weiteren Outsourcing-Maßnahmen sind an den Universitätskliniken geplant?
3. Welche Vorbereitungen für weitere Betriebsübergänge werden an den Kliniken getroffen (z.B. geänderte Bezugnahme Klausel in Arbeitsverträgen im Geltungsbereich des Tarifvertrag für die Universitätskliniken)?
4. Welche Anteile halten die Universitätskliniken und private Unternehmen an diesen Tochterunternehmen?
5. Welche Aufgaben werden in welchem Umfang von den Tochterunternehmen der Universitätskliniken im Rahmen von Betriebsübergängen nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch, von Werkverträgen, von Leiharbeit und als Leistungsanbieter für Dritte erfüllt?
6. Welche Leistungen, wie z.B. Verwaltungsaufgaben, Personalgewinnung, Nutzungskosten für Klinikumsinfrastruktur oder Materialkosten beziehen die Tochterunternehmen zu welchen Kosten von der Muttergesellschaft?
7. Wie wird die Erfüllung von den Tochterunternehmen bei der Ausgründung vorgegebenen wirtschaftlichen Zielvorgaben überprüft?
8. Wie hoch waren die Kosten der Ausgründungen und Beteiligungen im Vergleich zu den vor der Ausgründung und Vergaben erwarteten Einsparungen?

9. Welche Kontrollgremien überwachen die wirtschaftliche Tätigkeit der Ausgründungen?
10. Welche Funktionen in der Leitung der Tochterunternehmen werden in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang in Personalunion von Führungspersonal der Universitätskliniken ausgeübt?

27.04.2012

Rivoir SPD

#### Begründung

Durch die Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes vom 15. September 2005 wurde im § 4 Absatz 4 Nummer 1 bis 4 die Ausgründung von Tochtergesellschaften an Universitätskliniken erleichtert. Um zu erfahren, zu welchen wirtschaftlichen Effekten diese Gesetzesregelung geführt hat, ist es erforderlich aufzuzeigen, welche Tochterunternehmen heute und im Vergleichszeitraum an den vier baden-württembergischen Universitätskliniken existieren bzw. existierten, welche Anteile die Universitätskliniken an diesen Tochterunternehmen halten und welche privaten Unternehmen evtl. an diesen beteiligt sind. Weiterhin ist es notwendig zu erfahren, welche Aufgaben von den Tochterunternehmen der Universitätskliniken erfüllt werden, welche wirtschaftlichen Zielvorgaben den Tochterunternehmen bei der Ausgründung vorgegeben wurden, ob und wie diese Zielvorgaben erfüllt werden konnten. Auch die Fragen nach Kontrollgremien und Personalunion von Führungspersonal in den Tochterunternehmen der Unikliniken sind hierbei von Interesse.

#### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Mai 2012 Nr. 42-7730.000/4/2 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Tochterunternehmen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- 4. Welche Anteile halten die Universitätskliniken und private Unternehmen an diesen Tochterunternehmen?*

Die Anzahl der Beteiligungen der Universitätsklinika Baden-Württemberg ist in den letzten zehn Jahren von 16 auf 38 gestiegen. Die Universitätsklinika sind neben privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit folgendem Anteil an den Tochterunternehmen beteiligt:

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	Beteiligung	Höhe der Beteiligung
Freiburg	PflegeNetz GmbH	60 %
	Campus Technologies Freiburg GmbH	100 %
	CellGenix Technologie Transfer GmbH	3,9 %
	WiSMa – Gesellschaft für Wissen, Service und Material in der Medizin mbH	100 %
	Kongress & Kommunikation gGmbH	74,8 %
	BZH GmbH – Deutsches Beratungszentrum für Hygiene	15,4 %
	Patientering GmbH	40 %
	Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC, Dubai U.A.E.	5 %
	Erich-Lexer-Klinik GmbH	39 %
	Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH	50 %
	Medizinisches Versorgungszentrum Brustzentrum Freiburg GmbH	100 %
Heidelberg	Klinik-Service GmbH, Heidelberg	100 %
	Heidelberger Ionen-Strahl-Therapie (HIT) Betriebsgesellschaft mbH, Heidelberg	100 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Zelltherapie (IKTZ) Heidelberg gGmbH	24,9 %
	Akademie für Gesundheitsberufe Heidelberg gGmbH	75 %
	Klinik-Energieversorgungs-Service Gesellschaft mbH	100 %
	Klinik Technik Gesellschaft	100 %
	Technology Transfer Heidelberg GmbH	90 %
	Thorax gGmbH	100 %
	Medizinisches Versorgungszentrum Strahlentherapie und Nuklearmedizin Weinheim GmbH	75 %
	Personal und Service GmbH	100 %
Berufsförderungswerk Kurt-Lindenmann-Haus gGmbH	100 %	
Tübingen	CenTrial GmbH	60 %
	U.D.O. GmbH	51 %
	Institut für Frauengesundheit Baden-Württemberg gGmbH	51 %
	MTR Medizinisches Trainings- und Rehabilitationszentrum GmbH	60 %
	UKT Energie Gesellschaft mbH	100 %
	Zentrum für Klinische Transfusionsmedizin gGmbH	24,9 %
	SpOrt Medizin Stuttgart GmbH	20 %
Ulm	Universitäts- und Rehabilitationskliniken gGmbH (RKU)	50 %
	Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH (DUU)	100 %
	Institut für Klinische Transfusionsmedizin und Immunogenetik Ulm gGmbH	24,9 %
	Technik und Service Universitätsklinikum Ulm GmbH (TSU)	100 %
	Zentrale Klinikbetriebs- und Servicegesellschaft (ZKS) GmbH	50 %
	CenTrial GmbH	40 %
	GP.Ulm GmbH	33,3 %
	Medizinisches Versorgungszentrum Alb/Donau GmbH	33,3 %
	Zentrum für ambulante Rehabilitation GmbH am Universitätsklinikum Ulm (ZAR)	40 %

2. *Welche weiteren Outsourcing-Maßnahmen sind an den Universitätskliniken geplant?*

3. *Welche Vorbereitungen für weitere Betriebsübergänge werden an den Kliniken getroffen (z. B. geänderte Bezugnahmeklausel in Arbeitsverträgen im Geltungsbereich des Tarifvertrag für die Universitätskliniken)?*

Derzeit sind an keinem der Universitätsklinika Baden-Württembergs weitere Outsourcing-Maßnahmen oder Vorbereitungen für Betriebsübergänge geplant. Mittelfristig sind weitere Ausgliederungen nicht ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn damit Kostenvorteile für die Universitätsklinika verbunden sind. Dies trifft z. B. auf Bereiche mit hohem Investitionsbedarf zu.

5. *Welche Aufgaben werden in welchem Umfang von den Tochterunternehmen der Universitätskliniken im Rahmen von Betriebsübergängen nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch, von Werkverträgen, von Leiharbeit und als Leistungsanbieter für Dritte erfüllt?*

Von den Tochterunternehmen werden u. a. folgende Aufgaben wahrgenommen: Parkplatzbewirtschaftung, Materialwirtschaft und Logistik, Gebäudereinigung, Wäschedienstleistungen, Energieerzeugung und Lieferung von Wärme, Hauswirtschafts- und Transportdienst, Spül- und Küchenleistungen. Hierzu werden auch Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Leiharbeitnehmerverträge abgeschlossen.

Ein Übergang nach § 613 a BGB ist bei der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen GmbH und der Dienstleistungsgesellschaft Universitätsklinikum Ulm mbH erfolgt.

6. *Welche Leistungen, wie z. B. Verwaltungsaufgaben, Personalgewinnung, Nutzungskosten für Klinikumsinfrastruktur oder Materialkosten beziehen die Tochterunternehmen zu welchen Kosten von der Muttergesellschaft?*

Die Gesellschaften beziehen in unterschiedlichem Maße Leistungen von den Universitätsklinika. Leistungen werden für Infrastruktur (Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung, Betriebsärztlicher Dienst, Vermietung von Räumen und Anlagevermögen, EDV-Leistungen, Service- und Verwaltungsdienstleistungen), Verbrauchsgüter und Energie erbracht. Die Leistungsabgabe erfolgt dabei kostendeckend und zu marktüblichen Konditionen.

7. *Wie wird die Erfüllung von den Tochterunternehmen bei der Ausgründung vorgegebenen wirtschaftlichen Zielvorgaben überprüft?*

9. *Welche Kontrollgremien überwachen die wirtschaftliche Tätigkeit der Ausgründungen?*

Wirtschaftliche Zielvorgaben werden an allen Universitätsklinika durch jährliche Gesellschafterversammlungen und regelmäßige Berichterstattungen (wöchentliche Regelsitzungen von Bereichsleitungen oder quartalsweise Beteiligungsberichte) überprüft. Zum Teil verfügen die Universitätsklinika über ein Beteiligungscontrolling.

Beteiligungen werden auf Grundlage von Wirtschaftlichkeitsrechnungen/Businessplänen durch den Klinikumsvorstand und den Aufsichtsrat beschlossen. Durch einen jährlichen Bericht wird der Klinikumsvorstand über wesentliche Kennzahlen und Entwicklungen informiert. Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Universitätsklinikums unterrichtet.

Die Universitätsklinika sind in den Gesellschafterversammlungen, und soweit eingerichtet, den Aufsichtsräten der ausgegründeten Tochtergesellschaften vertreten.

Dem Landesrechnungshof ist bei Beteiligungen der Universitätsklinik von mehr als 50% nach § 4 Abs. 4 Satz 3 Universitätsklinik-Gesetz (UKG) ein Prüfrecht eingeräumt; bei Beteiligungen von 25% bis einschließlich 50% besteht für die Universitätsklinik eine Hinwirkungspflicht, dem Landesrechnungshof vertraglich ein Prüfrecht einzuräumen. Die Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UKG der Zustimmung des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums. Dem Aufsichtsrat gehören Vertreter von Wissenschafts- sowie Finanz- und Wirtschaftsministerium an.

*8. Wie hoch waren die Kosten der Ausgründungen und Beteiligungen im Vergleich zu den vor der Ausgründung und Vergaben erwarteten Einsparungen?*

Primäres Ziel der Beteiligungen der Universitätsklinik ist die Erweiterung von Geschäftsfeldern der Universitätsklinik sowie der Erhalt und der Ausbau der Marktstellung. Dieses Ziel steht gegenüber möglichen Kosteneinsparungen im Vordergrund. Zuvor von Dritten zugekaufte Leistungen können im Übrigen durch die Tochterunternehmen, soweit umsatzsteuerliche Organschaften vorliegen, als Innenumsatz ohne Umsatzsteuer erbracht werden.

*10. Welche Funktionen in der Leitung der Tochterunternehmen werden in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang in Personalunion von Führungspersonal der Universitätskliniken ausgeübt?*

Die Geschäftsführung der Tochterunternehmen wird häufig von leitenden Mitarbeitern der Universitätsklinik erbracht. Die Bandbreite der Vergütung reicht hierbei von Vergütung im Rahmen des Arbeitsvertrages mit dem Universitätsklinikum (keine zusätzliche Vergütung) über eine Entlohnung auf 400 €-Basis bis hin zu einer gesonderten Vergütung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst